

Zeitschrift: Gewerkschaftliche Rundschau : Vierteljahresschrift des Schweizerischen Gewerkschaftsbundes

Herausgeber: Schweizerischer Gewerkschaftsbund

Band: 60 (1968)

Heft: 9

Rubrik: Dokumente

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 24.01.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Dokumente

Beschlüsse des Vorstandes des IBFG: 3. bis 5. Juli 1968 in Brüssel

Resolution über Frankreich

Der Vorstand bringt zum Ausdruck, daß er die kämpferische und konstruktive Haltung der IBFG-Mitgliedsorganisation CGT-Force Ouvrière während der jüngsten Unruhen in Frankreich voll unterstützt.

Insbesondere erklärt er sich solidarisch mit der CGT-FO in ihren Bemühungen, das bei der Verteidigung und Ausweitung der demokratischen Rechte der Arbeiterschaft Errungene zu festigen.

Der Vorstand ruft die IBFG-Mitgliedsorganisationen auf, der CGT-FO in der gegenwärtigen schwierigen Lage nach dem Streik auch weiterhin moralische und materielle Unterstützung zu leisten.

Resolution über Griechenland

Der Vorstand bestätigt den Beschuß der 43. Vorstandstagung, die Rechte und Privilegien der GSEE als Mitgliedsorganisation des IBFG auszusetzen, bis sich der Vorstand davon überzeugen konnte, daß echte demokratische und repräsentative Gewerkschaftskräfte diese Organisation leiten;

wiederholt seine energischste Verurteilung des griechischen Diktaturregimes, das die menschlichen, gewerkschaftlichen und politischen Grundrechte abgeschafft hat;

versichert die freien Gewerkschafter in Griechenland der Sympathie und Unterstützung der internationalen freien Gewerkschaftsbewegung in ihrem Kampf gegen die Diktatur und für die Wiederherstellung der Gewerkschaftsrechte;

ermächtigt den Generalsekretär, alle geeigneten Maßnahmen zur Unterstützung der Demokratie und der freien Gewerkschaften in Griechenland einzuleiten.

Resolution über Nigeria

Der Vorstand erinnert an seine Resolution über Nigeria, die er auf seiner 43. Tagung (4. bis 6. Oktober 1967) angenommen hat;

gibt erneut seiner tiefen Besorgnis über den tragischen Krieg Ausdruck,

der noch immer in Nigeria tobt, und seinem großen Mitgefühl mit allen Arbeitern und der Bevölkerung von Nigeria, die unter diesem Krieg leiden müssen, sowie seiner Bereitschaft, sie zu unterstützen;

ruft nachdrücklich dazu auf, den Konflikt durch friedliche Verhandlungen so schnell wie möglich zu beenden und eine Regelung zu finden, mit der die Rückkehr des Friedens in allen Teilen Nigerias sichergestellt wird;

fordert die internationale Gemeinschaft auf, eine großangelegte humanitäre Hilfeleistung für alle Opfer dieses tragischen Konfliktes zu organisieren, einen umfassenden Plan für den wirtschaftlichen Wiederaufbau und das Wirtschaftswachstum von Nigeria auszuarbeiten und vor allem anderen ausreichende finanzielle Mittel für die Verwirklichung dieses Ziels zur Verfügung zu stellen.

Resolution über die Menschenrechte

Der Vorstand billigt die IBFG-Erklärung an die Menschenrechts-Konferenz der Vereinten Nationen in Teheran, 22. April bis 13. Mai 1968;

appelliert an alle angeschlossenen Organisationen, auch weiterhin allen Aktionen im Rahmen des Internationalen Jahres der Menschenrechte geeigneten Vorrang einzuräumen unter besonderer Berücksichtigung der Haltung der freien Gewerkschaften gegenüber den gewerkschaftlichen und den allgemeinen Menschenrechten;

fordert die Regierungen, die dies noch nicht getan haben, auf, die Übereinkommen der IAO über die menschlichen und gewerkschaftlichen Rechte, das Internationale Übereinkommen über die wirtschaftlichen, sozialen und kulturellen Rechte, das Internationale Übereinkommen über die staatsbügerlichen und politischen Rechte und das Zusatzprotokoll zum Übereinkommen über die staatsbügerlichen und politischen Rechte, die auf der 21. Vollversammlung der Vereinten Nationen angenommen wurden, zu ratifizieren.

**Der Schweizerische Gewerkschaftsbund
zu den Ereignissen
in der Tschechoslowakei**

Mit tiefer Bestürzung und Empörung haben alle demokratisch gesinnten Menschen die Nachricht vom hinterhältigen und brutalen Überfall sowjetischer, ostdeutscher, polnischer, ungarischer und bulgarischer Truppen auf das tschechoslowakische Volk vernommen. Wiederum, wie schon vor zwölf Jahren in Ungarn, hat die Sowjetunion militärische Machtmittel eingesetzt, um einem mit ihr befreundeten Volk ihren Willen aufzuzwingen.

Nach der scheinbaren Einigung in Cierna und Bratislava bedeutet der Angriff der Sowjetunion und der ihr untertanen Staaten des Warschauer Paktes einen um so verwerflicheren Gewaltakt, der den getroffenen Vereinbarungen, dem Selbstbestimmungsrecht der Nationen und allen Geboten der Friedenspolitik und der Menschenrechte ins Gesicht schlägt.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund verurteilt diese verbrecherische Tat auf das schärfste. Er weiß sich mit den Arbeitern und Angestellten und der weiteren Bevölkerung unseres Landes einig, wenn er seine Abscheu über diese Gewalttat ausspricht und alle auffordert, das wahre Gesicht des Sowjetkommunismus zu erkennen. Er stellt fest, daß das tschechoslowakische Volk gewillt war, das politische System des Landes zu demokratisieren und mehr persönliche Rechte und Freiheiten einzuräumen.

Die Arbeiterschaft war im Begriffe, elementare gewerkschaftliche Rechte wiederzuerlangen und dafür zu sorgen, daß der Lebensstandard der arbeitenden Bevölkerung verbessert werde.

Indem die Sowjetunion diesen Volkswillen mißachtete und das tschechoslowakische Volk der Gewalt ihrer Panzerarmeen unterwarf, beweist sie, daß ihre Herrschaft keine freiheitliche Regung duldet, sondern auf Gewalt, Zwang und Unterdrückung beruht.

Der Schweizerische Gewerkschaftsbund spricht dem schwergeprüften tschechoslowakischen Volk seine volle Sympathie aus. Er ehrt den Freiheitswillen der tschechoslowakischen Arbeiterschaft, der Jugend und des ganzen Volkes und gibt seiner Bewunderung über die geistige Festigkeit und den Widerstand Ausdruck, mit denen Arbeiter, Studenten und Bürger den Aggressoren entgegentreten.

Der Gewerkschaftsbund vereint seinen Protest mit der Aufforderung an alle Gewerkschafter, gegen die Weltfrieden gefährdende und die Menschenrechte verletzende Gewalttat der Sowjetunion Stellung zu nehmen und alle Kräfte einzusetzen, um einer Welt der Demokratie, der Freiheit und des Friedens den Weg zu bahnen. Er unterstützt die Forderung auf sofortigen Rückzug der Invasionstruppen. Von den Bundesbehörden erwartet er, daß sie unverzüglich alles vorkehren, um tschechoslowakischen Flüchtlingen in unserem Lande uneingeschränkt Asyl zu gewähren.